

Ein Jahr später (1770, 25. August) reiste Josef II. nach Mährisch-Neustadt, um hier den Gegenbesuch König Friedrichs II. zu empfangen und in den großen politischen Fragen eine Vereinbarung zu erzielen. Acht Jahre später sollte wieder ein drohender Krieg, der Kampf um die bayerische Erbfolge, die Sudetenländer heimsuchen. 1778 bis 1779 sammelt sich in Mähren eine Reserve-Armee von 64.000 Mann zu Fuß und 15.000 Reiter an, doch endigt bald der Tschener Friede den hauptsächlich in den Grenzbezirken Böhmens geführten, schlachtenarmen Krieg, ohne daß unser Land von ihm berührt wurde.

Bevor wir jedoch von der Epoche Maria Theresias scheiden, muß der denkwürdigen Neugestaltung des Staates gedacht werden, in deren Bereich auch Mähren trat. Schon in den Tagen Kaiser Ferdinands II. sehen wir das ständische Einnehmeramt von der böhmischen Kammer gelöst und der Wiener Hofkammer untergeordnet; 1636 ein Tribunal für die politische Verwaltung und das Civilrechtswesen geschaffen und in der Herrscherzeit Kaiser Ferdinands III. 1642 von Olmütz nach Brünn übertragen, wo nunmehr auch ausschließlich das Landrecht und die Landtage zusammentreten. So erscheint denn, wie schon angedeutet, auch Brünn seither als die bevorzugte Hauptstadt Mährens. Unter Leopold I. kommt es (1686) zur Bestellung eines Landesauschusses mit je vier Vertretern der drei Stände, während in den Landtagen der dritte Stand, das landesfürstliche Bürgerthum, noch immer eine mehr als untergeordnete Rolle spielt, wie dies die Krone selbst, Josefs I. Mandat vom 27. Januar 1711, rügt.

Tiefer eingreifende Änderungen im Verwaltungssystem Mährens knüpfen sich erst an die theresianische Epoche. Durch die Schöpfung der Kreisämter mit den Sitzen in Brünn, Olmütz, Znaim, Iglau, Prerau und Hradisch — diese Kreise erscheinen bereits unter Karl VI. festgestellt — gewann das landesfürstliche Verwaltungswesen einen festen Unterbau und die Urbarialreform die wichtigste Stütze. Das königliche Tribunal bleibt nur mehr eine Gerichtsstelle, und zwar Appellationsbehörde, während die politischen Verwaltungsangelegenheiten und die Finanzsachen der „Repräsentation und Kammern“ zugewiesen erscheinen (1749), aus welcher sich (1763) das Landes-Gubernium gestaltet.

Das neue gemeinbürgerliche Steuersystem mit der katastralischen Landesvermessung als Grundlage geht Hand in Hand mit der Lockerung der Unterthansverhältnisse, mit der Ablösung der Robot, wobei die Stände eifrig mithalfen, und hängt mit andern Maßregeln zusammen, welche das Aufblühen der Landwirthschaft, des Gewerbes, der Fabrication und des Handels im Auge hatten. Die Aufhebung des Jesuitenordens (1773) traf mit der bereits in Gang gebrachten Studienreform zusammen. 1778 übersiedelte die Universität von Olmütz nach Brünn, woselbst seit 18. Mai 1777 ein Bisthum errichtet wird, während das Olmüzer zum Erzbisthum erhoben wurde.